

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich III	Drucksache Nr.: BV/0176/19
Sachbearbeiter: Herr Thinnes	Datum: 26.11.2019
Beratungsfolge	
Bau- und Verkehrsausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Erhöhung der Abschlagszahlungen für das Linienbündel A (Linie 132/173 Schulbusverkehr GS Holz) und die Linie 149 (Heu-Bus)

Anlagen:

Übersicht Abschlagszahlungen Linienbündel A
Übersicht Abschlagszahlungen Linie 149

Beschlussvorschlag:

„Der Bau- und Verkehrsausschuss/Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der bisherigen Abschlagszahlungen für das Linienbündel A und der Linie 149 auf 50 % der von Saar-Mobil geforderten Abschlagshöhe zu.“

Sachverhalt:

Sachstand Linienbündel A

Das Linienbündel A beinhaltet die zum April 2019 eingestellte Verkehrsleistung der Firma Wobido e.K., d.h., die Linien 132 (Dudweiler – Quierschied – Sulzbach) und die Schulbuslinie 173 mit Fahrten innerhalb von Friedrichsthal, Heusweiler, Quierschied und Sulzbach.

In der Verbandsversammlung des ZPRS vom 30.08.2019 wurde darüber berichtet, dass sich der ZPRS nach der ergebnislosen Durchführung einer Notvergabe in einem Verhandlungsverfahren mit der Firma Saar-Mobil GmbH & Co. KG befindet, welche seit 01.04.2019 mit diesem Verkehr betraut ist. Die erstmals Mitte September 2019 zugesandten Abschlagsrechnungen für das Linienbündel A wurden vom ZPRS als überhöht angesehen. Am 30.09.2019 fand diesbezüglich ein Aufklärungsgespräch statt zwischen dem ZPRS, den davon betroffenen Kommunen und Herrn Bach als Geschäftsführer der Saar-Mobil GmbH & Co. KG. Herr Bach wurde darin beauftragt, realisierbare Einsparmöglichkeiten (z.B. Reduzierung der Leerkilometer durch Nutzung eines näherliegenden Betriebshofes) zu eruieren. Als weiteres Ergebnis reichte die Firma Saar-Mobil am 17.10.2019 das mehrfach geforderte Leistungsangebot für das Linienbündel A nach. Überdies beauftragte der ZPRS einen Wirtschaftsprüfer zur Überprüfung des Angebots (Prüfungsbeginn: 12.11.2019). Nach einem weiteren Treffen des ZPRS mit der Stadt Sulzbach und der Gemeinde Quierschied am 04.11.2019 wurde eine juristische Überprüfung des bestehenden Sachverhaltes beauftragt, welche auch die beim ZPRS bestehenden vergaberechtlichen und genehmigungsbezogenen Alternativen beinhaltet. Um einer Betriebseinstellung aufgrund möglicher Liquiditätsprobleme auf Seiten der Saar-Mobil entgegenzuwirken, wurde den betroffenen Kommunen die Anhebung der monatlichen Abschläge auf 50% der von Saar-Mobil geforderten Abschlagshöhe empfohlen.

Sachstand Linie 149

Die Linie 149 beinhaltet den Busverkehr der Gemeinde Heusweiler. Dieser wird nach der Insolvenz des damaligen Betreibers Wobido e.K seit 01.04.2019 mittels vorläufiger Betrauung von der Saar-Mobil GmbH & Co. KG durchgeführt. Die Ende August 2019 gestartete Notvergabe endete mit einem einzigen abgegebenen Angebot (Saar-Mobil GmbH & Co. KG), welches sich oberhalb des Aufhebungswertes befand. Das Vergabeverfahren wird zurzeit innerhalb eines Verhandlungsverfahrens weitergeführt. Die unter Sachstand Linienbündel A aufgeführten Gespräche, Überprüfungen und Empfehlungen finden ihre Anwendung auch bei der Linie 149.

Die Überprüfung des vorliegenden Angebotes der Firma SaarMobil durch einen vom ZPRS beauftragten Wirtschaftsprüfer ist noch nicht abgeschlossen. Insbesondere steht die detaillierte Überprüfung der reinen Fahrleistungen noch aus.

Bisher wurden von der Gemeinde Heusweiler Zahlungen in Höhe der bisherigen Abschlagszahlungen an die Firma Saar Mobil geleistet. Zur Abdeckung von 50 % der geforderten Abschläge der Firma SaarMobil ist eine Erhöhung der bisherigen Abschlagszahlungen erforderlich. Die zusätzlichen Forderungen für eine fünfzigprozentige Abdeckung bis zunächst zum 31.12.2019 sind in den beigelegten Kostentabellen dargestellt.

Fachbereichsleiter/in

Stellungnahme Fachbereich II:

Sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Finanzierung der Linienverkehre werden über Haushaltsstelle 546010-559930 „Linienverkehre“ abgewickelt. Von den für das Haushaltsjahr 2019 angemeldeten Ermächtigungen in Höhe von 401.000 Euro stehen aktuell noch rund 30.500 Euro zur Verfügung.

Nach Rücksprache mit der Fachabteilung müssen im Jahr 2019 noch folgende Aufwendungen abgedeckt werden:

- Monatsraten Linienbündel A (Dezember), Linie 149 (November und Dezember) und Linie 148 - Anrufsammeltaxi (November und Dezember) ~ 28.000 Euro
 - Mehrkosten aus Beschlussvorlage BV/0147/19 ~ 10.200 Euro
 - Mehrkosten aus dieser Beschlussvorlage:
 - Linienbündel A ~ 24.200 Euro
 - Linie 149 ~ 13.600 Euro
- insgesamt: ~ 76.000 Euro**

Die auf oben genannter Haushaltsstelle verfügbaren Ermächtigungen in Höhe von rund 30.500 Euro reichen für eine Deckung nicht aus. Der Fehlbetrag in Höhe von rund 45.500 Euro kann jedoch durch Inanspruchnahme gegenseitiger Deckungsmöglichkeiten von zahlungswirksamen Aufwendungen im Teilhaushalt 30 Bürgerdienste gedeckt werden, so dass hierfür keine überplanmäßigen Aufwendungen entstehen werden.

Anders verhält es sich, wenn im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 für die noch ausstehenden Zahlungen (verbleibende 50%) eine sonstige Rückstellung zu bilden sein wird. Nach derzeitigem Kenntnisstand kann mit einer Inanspruchnahme in Höhe von 40% gerechnet werden. Legt man also Restforderungen aus Linienbündel A in Höhe von rund 41.900 Euro und aus Linie 149 in Höhe von rund 70.100 Euro zu Grunde, so würde sich diese Rückstellung auf insgesamt rund 112.000 Euro belaufen.

Da sich dieser Betrag nicht mehr über verfügbare Aufwandsermächtigungen im Teilhaushalt 30 Bürgerdienste decken lässt, muss auf freie Ermächtigungen in anderen Teilhaushalten zurückgegriffen werden. Die damit einhergehenden überplanmäßigen Aufwendungen bedürfen aufgrund ihrer Höhe der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates.